Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **82=102 (1936)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

damit *das Ausmass der Aufwendungen bestimmen* kann. Da trotz jahrelanger schwerster Krise heute noch in der Schweiz für Tabak und Alkohol, für Vergnügungen aller Art, für Reisen ins Ausland, für unzählige Autofahrten, die nicht beruflich bedingt sind, per Jahr weit über *1 Millarde* Schweizerfranken ausgegeben werden, dürften noch nicht völlig erschöpfte Steuerquellen zu finden sein. Wenn einerseits die *richtigen* Quellen erschlossen und anderseits das Ausmass der Ausgaben mit eiserner Konsequenz *durch wirkliche Sparmassnahmen so niedrig als möglich gehalten wird,* hat die verantwortliche Instanz ihre Pflicht erfüllt. Für diesen Fall — und nur dann — glaube ich auch, dass ein Budget, das die bisherigen Werte notgedrungen um ein vielfaches übersteigen muss, trotz der üblichen demokratischen Neigung zur Kritik von jedem Schweizerbürger gutgeheissen werden wird. Denn klar ist jedem, dass dadurch ein sicher nicht abzuwendendes Unheil, nämlich die Gefahr einer Zwangsliquidation unseres Landes und unserer Freiheit, verbunden mit viel grösseren Opfern in noch schwereren Zeiten unwahrscheinlich gemacht werden kann. So heisst es nicht nur patriotisch, sondern auch kaufmännisch richtig handeln, wenn wir zur wirksamen Abwehr nicht zu umgehende Opfer auf uns nehmen, solange es noch Zeit ist.

(Geschrieben im Februar 1936.)

MITTEILUNGEN

Neue Adresse der Redaktion.

Vom 1. Mai 1936 an lautet die neue Adresse der Redaktion: Manuelstr. 95, Bern, und die neue Telephonnummer vom gleichen Tage an 36.874.

Mitteilungen des Zentralvorstandes der S. O. G.

Wehrbereitschaft und Wehrwille.

Die Schweiz. Offiziersgesellschaft teilt nachstehende Resolution mit:

Der durch Vertreter der Ortssektionen erweiterte Arbeitsausschuss und der Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft begrüssen mit grosser Genugtuung die neue Kreditvorlage des Bundesrates zum Ausbau des Wehrwesens, womit ein Teil der von der S. O. G. seit Jahren erhobenen Forderungen erfüllt wird. Die verbesserte technische Ausrüstung der Armee bietet Gewähr dafür, dass der Schweizer Soldat nicht schutzlos Leib und Leben für sein Vaterland opfern muss. Durch die moderne Bewaffnung wird das Vertrauen in die Armee und in ihre Widerstandskraft erheblich gestärkt werden.

Hingegen warnt die Offiziersgesellschaft vor der Verbindung der Wehrvorlage mit wirtschaftlichen Vorkehren, die zu parteipolitischen Zwecken ausgenützt werden sollen. Das höchste Gut des Staates, die Landesverteidigung, darf nicht zum politischen Handelsartikel herabgewürdigt werden.